

AMTLICHES

Redaktion

Der Redaktionsschluss in der Kernstadt Calw, in den Ortsverwaltungen Stammheim, Hirsau, Wimberg und Altburg ist auf dienstags 13 Uhr festgelegt.

Redaktionsschluss im NOS - Texterfassungssystem ist Dienstag 16 Uhr.

Redaktionszeiten in der Bahnhofstraße 28

Dienstag 9 Uhr bis 13 Uhr

Mittwoch 9 Uhr bis 13 Uhr

E-Mail: calwjourn@calw.de Telefon 07051 167 115

Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail.

Anzeigen werden nur direkt beim Nussbaum-Verlag Weil der Stadt unter Telefon 07033 525 0 angenommen.

Stadtverwaltung Calw



Hauptsatzung der Stadt Calw

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578, berichtigt S. 720), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 658) hat der Gemeinderat der Stadt Calw am 28.07.2009 die folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Calw beschlossen:

§ 2 Beschließende Ausschüsse - Zusammensetzung -

(1) Aufgrund von § 39 Abs. 1 GemO werden die nachstehend genannten beschließenden Ausschüsse gebildet, die neben der/dem Oberbürgermeister/in als Vorsitzendem/r die nachstehend in Spalte 3 genannte Zahl von Stadträten/innen haben:

	Name des beschließenden Ausschusses	Zahl der Stadträte/innen
1	2	3
1	Verwaltungsausschuss	12
2	Bau- und Umweltausschuss	12
3	Kultur-, Schul- und Sportausschuss	12
4	Umlegungsausschuss	4

Beim Umlegungsausschuss erhöht sich die Anzahl der Mitglieder um die nach §§ 3 und 5 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO BauGB) zu bestellenden Sachverständigen. Der nach § 3 DVO BauGB zu bestellende Sachverständige hat Stimmrecht, die nach § 5 DVO BauGB übrigen Sachverständigen sind beratende Mitglieder ohne Stimmrecht.

(2) Für jedes Mitglied der Ausschüsse wird ein/e Stellvertreter/in bestellt, die/der dieses im Verhinderungsfall vertritt (persönliche/r Stellvertreter/in). Ist auch die/der persönliche Stellvertreter/in verhindert, so tritt bei den Fraktionen an seine Stelle die/der nächste, nicht verhinderte und nicht bereits als Verhinderungsstellvertreter/in in Anspruch genommene Stellvertreter/in (Stellvertreter/innen nach Reihenfolge). Über die Reihenfolge ist zugleich mit der Bestellung der Stellvertreter/innen zu entscheiden.

(3) Nach jeder Gemeinderatswahl sind die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter/innen neu zu bestellen.

(4) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner/innen widerrechtlich als beratende Mitglieder berufen.

(5) Nach Maßgabe der jeweiligen Betriebsatzung sind in den Eigenbetrieben die folgenden beschließenden Ausschüsse gebildet:

- Betriebsausschuss Servicebetriebe (in Personalunion mit dem Bau- und Umweltausschuss)
- Betriebsausschuss Stadtentwässerung (in Personalunion mit dem Bau- und Umweltausschuss).

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung außer Kraft.

Calw, den 28. Juli 2009

Gez.

Manfred Dunst

Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Große Kreisstadt Calw, Tiefbauamt
Salzgasse 10, 75365 Calw
Tel.: 07051/167-454, Fax: 07051/167-453

Planung und Bauleitung:

I•S•T•W PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH

Lederstraße 11, 75365 Calw

Tel.: 07051/935-560 Fax: 07051/935-562

Maßnahme:

454-06-06/20 Südostumfahrung Calw, 2. Bauabschnitt

Art des Auftrags:

Kanal- und Straßenbauarbeiten

Leistungsumfang:

Erdabtrag

ca. 25.500 m³

Erdauftrag

ca. 8.500 m³

Grabenaushub

ca. 1.800 m³

Grubenaushub Regenrückhaltebecken

ca. 2.600 m³

Entwässerungskanäle DN 200 - DN 400

ca. 450 m

Kanalschächte DN 1000 - DN 1500

ca. 20 Stück

FSS- STS

ca. 4.200 m³

Asphaltflächen

ca. 7.500 m²

Aufteilung in Lose: nein

Ausführungszeitraum: 19. Oktober 2009 bis 23. April 2010

Submission: Dienstag, 08.09.2009 um 11.00 Uhr

Zi. 103, Salzgasse 8, 75365 Calw

Kostenerstattung: 40,00 € je Doppel exemplar + 5,00 € bei Postversand

Bezahlung ist nur noch mit Verrechnungsscheck möglich.

Sicherheiten:

5 % für Vertragserfüllung und 3 % für Gewährleistung

Ausgabe der Unterlagen: Leistungsverzeichnisse können ab 18. August 2009 gegen die jeweilige Kostenerstattung bei der Technischen Verwaltung Calw, (Bauverwaltungsamt) Salzgasse 10, Zi. 209, 75365 Calw Tel. 07051/167-411 abgeholt werden. Zusätzlich kann auf Anforderung eine Diskette 3 1/2 " mit den Daten des Leistungsverzeichnisses im GAEB-Format DA83 kostenlos abgegeben werden. Eine Rückerstattung der Aufwendungen für das Erstellen der Angebote erfolgt nicht.

Eignungsnachweise: Nach § 8, 3, a-f VOB/A werden verlangt.

Ablauf der Bindefrist: 16. Oktober 2009

Nebenangebote: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen.

Vergabepflichtstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe in 76247 Karlsruhe

gez. Oberbürgermeister Manfred Dunst

Öffnungszeiten der Rentenstelle während der Urlaubszeit

Die Rentenstelle im Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 28 ist vom 14.08. bis 24.08.2009 geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte ab 25.08.2009 an Frau Weber, Tel. 07051 167 223.

Am 31.08. und 07.09. steht darüber hinaus ein Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung zur Aufnahme von dringenden Rentenanträgen in der Bahnhofstraße 28 zur Verfügung. **Voranmeldung ist aber unbedingt erforderlich**.

Frau Schanz steht ab 09.09.2009 während der üblichen Öffnungszeiten (Mo, Mi bis Fr. von 8.30 bis 11.30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14 bis 18.30 Uhr, dienstags geschlossen) wieder zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die regelmäßigen Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg dienstags und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15 Uhr in Calw im Gebäude Lederstraße 31 (AOK) hin. Hier ist keine Voranmeldung erforderlich. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg erreichen Sie telefonisch in Freudenstadt unter Tel. 07441 860500 oder in Pforzheim unter Tel. 07231 931420.

Stadtwerke

 CALW GmbH

Stadtwerke Calw

Fun & Action Poolparty im Freibad Calw-Stammheim verspricht beste Unterhaltung

Jetzt geht's los! Am Samstag, den 15. August findet im Freibad Calw-Stammheim die große "Fun & Action Poolparty" statt.

Die Veranstaltung bietet unterschiedlichste Programmpunkte für verschiedene Altersklassen. Für die Kleinkinder gibt es am Planschbecken mit "Tinti-Fischen" einiges zu erleben. Die Kids können ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen, wenn Sie im gefärbten Wasser nach Seeigeln angeln.

Bei der Führerscheinprüfung stehen die Einhaltung der Regeln und Sicherheit im Vordergrund. Auf verschiedenen Fahrzeugen können Kinder mit unseren "Verkehrspolizisten" das Bad erkunden und einen Führerschein erwerben.

Beim temporeichsten Mannschaftsspiel des Sommers - treten Mädels gegen Jungs im "Geschlechterkampf" auf dem Wasser gegeneinander an. Auf Kajaks wird das gegnerische Tor attackiert. Wer bleibt standhaft? Wer erzielt die meisten Tore? Spaß und Action sind garantiert!

Für alle Kinder und Jugendlichen gibt es tolle Wasserspielgeräte zum Austoben und als besonderes Highlight den Song Contest "Voice of the Summer" auf unserer Showbühne. Hierbei kann eine begrenzte

Anzahl von Teilnehmern ihr Gesangstalent vor einem großen Publikum präsentieren und von einer lokal zusammengesetzten Jury bewerten lassen. Dabei gibt es jedoch nur Gewinner!

Für alle Tennissfans gibt es realistisch umgesetzte Grand Slam-Turniere.

Den krönenden Abschluss bildet die Wasserschlacht, bei denen das Wasser sprichwörtlich zum Brodeln gebracht und bunt gefärbt wird. Die Veranstaltung beginnt gegen 11 Uhr und endet gegen 17 Uhr. Das Bäderteam freut sich gemeinsam mit den Mitarbeitern des Kioskteams auf viele Gäste, die Stimmung und gute Laune ins Freibad bringen.

Landratsamt Calw

Informationsabend für werdende Eltern

Die geburtshilfliche Abteilung des Kreiskrankenhauses Calw lädt werdende Eltern am Donnerstag, 20. August, um 19.30 Uhr zu einem Informationsabend im Gemeinschaftsraum ein. Themen sind u.a. Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Geburt, Wochenbett, Stillen, Neugeborenenpflege und Nachbetreuung. Zur Sprache werden auch alternative Methoden wie Homöopathie und Aromatherapie kommen. Als Gesprächspartner stehen Hebammen, Kinderschwestern und Geburtshelfer zur Verfügung. Neben den allgemeinen Informationen werden auch die Angebote der Wochenstation, des Kreißsaals und des Kinderzimmers vorgestellt. Geplant ist unter anderem eine Besichtigung des Kreißsaals. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Informationen unter der Telefonnummer 07051 142244.

Calwer Wochenmarkt

Urlaubsstimmung

Liebe Kunden des "Calwer Wochenmarkts", die Ferienzeit hat begonnen. Viele sind verreist, die Kinder sitzen zuhause oder im Freibad. Manch einer bleibt auch gerne im schönen Ländle und erholt sich auf der Terrasse oder im Garten.

Genug Zeit also um wieder mal auf den schönen "Calwer Wochenmarkt" zu gehen.

Erledigen Sie Ihre Einkäufe für das Wochenende in einer mediterranen Ambiente. Nehmen Sie sich Zeit um die Vielfalt des "Calwer Wochenmarktes" in Ruhe zu erkunden und sich von der Qualität der angebotenen Waren zu überzeugen.

Die Marktbeschicker, das Marktträger-Team und die Stadt Calw freuen sich auf Ihren Besuch.

PS: Sie möchten sich mit Ihrem Verein, Ihrer Schülerband oder Ihrer Musikkapelle auch einmal auf dem Calwer Wochenmarkt präsentieren? Dann senden Sie uns doch Ihre Unterlagen zu. Unter mreinhardt@calw.de freut sich Herr Marcel Reinhardt auf Post.

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Öffnungszeiten April bis Oktober Recyclinghof Zettelberg

Montag	13 - 17 Uhr
Mittwoch und Freitag	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Dienstag bis Freitag	7.30 - 12 Uhr
	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Erddeponie Stühle

Montag	von 7 bis 17 Uhr
Dienstag	nur auf Anforderung
Mittwoch	von 7 bis 17 Uhr
Donnerstag	von 7 bis 17 Uhr
Freitag	von 7 bis 13 Uhr, nachmittags nur auf Anforderung
Samstag	nur auf Anforderung

Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 08.30-11.30 Uhr
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg - Schwarzwaldstraße 75

(Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Hirsau - Aureliusplatz 10

(Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverw. Stammheim - Hauptstraße 24

(Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Donn., Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4

Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17 - 18.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel. 167 0)

Montag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11

(Telefon 07051 966945)

Montag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Bildung, Bücher, Schulen



Waldorfkindergarten Calw

Randale im Kindergarten

Ein trauriges Bild bot sich vergangene Woche unseren Erzieherinnen und Eltern: Zweimal hintereinander wurde nun im Garten unseres Kindergartens randaliert! Eine Bank, die die Eltern der Vorschulkinder gebaut und dem Kindergarten geschenkt haben, wurde zerschlagen, im Garten wurde grober Unfug getrieben, Flaschen wurden herumgeworfen, so dass Hof und auch der Parkplatz mit Scherben übersät war - absolut gefährlich für kleine, barfuß laufende Kinder...das sind alles keine Lausbubenstreiche mehr!

Schade und traurig, dass nicht einmal mehr vor einem Kindergarten Halt gemacht wird!

Es wurde Anzeige gegen Unbekannt erhoben.

Wer hat die Randalierer gesehen oder kann Angaben zu dem o.g. Vorfall machen? Wir bitten ganz dringend um Ihre Mithilfe, damit nicht noch mehr Unheil angerichtet wird!

Hinweise bitte an: 0151 22 70 64 61. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



Stadtbibliothek

Bitte beachten:

Wir haben noch bis einschließlich 21. August geschlossen!

Unsere Zweigstelle in Stammheim hat bis einschließlich 20. August dienstags von 14.30 bis 19 Uhr und donnerstags von 14.30 bis 18 Uhr geöffnet.



Aurelius Sängerknaben Calw

Einzelne Bereiche der Aurelius Sängerknaben Calw stellen sich vor

Teil 3: Nachwuchschor

Der Nachwuchschor bildet die dritte Ausbildungsstufe der Aurelius Sängerknaben Calw. Im Vordergrund dieser Phase steht die Erarbeitung geistlicher und weltlicher Chorliteratur. In Konzerten vertiefen die Knaben ihre Auftrittserfahrungen. Jeder Knabe erhält 40 Minuten Einzelstimmführung pro Woche. Auch das Wissen über musiktheoretische Grundkenntnisse wird erweitert. Darüber hinaus werden die Sänger in Ensembleproben auf die Mitwirkung im Konzertchor und auf solistische Einsätze vorbereitet. Der künstlerische Leiter der Aurelius Sängerknaben Calw, Bernhard Kugler, leitet den Nachwuchschor.

MENSCH UND WIRTSCHAFT

Die häufigsten Rentenirrtümer

Sie sind unverwundlich wie Unkraut und ansteckend wie Schnupfen: Eine Reihe von falschen Aussagen zum Thema Rente machen unter Nachbarn und Kollegen immer wieder die Runde. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hat sie unter dem Stichwort "Die häufigsten Rentenirrtümer" zusammengestellt:

"Ehemänner haben keinen Anspruch auf Witwerrente" - hält sich hartnäckig, ist aber falsch. Richtig ist: Seit der Reform des Hinterbliebenenrechts im Jahr 1986 sind Frauen und Männer in der Rentenversicherung gleichberechtigt. In den ersten drei Monaten

nach dem Tod des Ehepartners besteht immer dann ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente, wenn der Ehegatte bereits Rente bezogen hat oder bis zu seinem Tod mindestens fünf Beitragsjahre rentenversichert war und der Rentenanspruch innerhalb eines Jahres nach dem Tod der Versicherten gestellt wird. Ab dem vierten Kalendermonat nach dem Tod wird jedoch eigenes Einkommen angerechnet.

"Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig!"

Wird oft in Betrieben behauptet, ist aber falsch. Die Rentenhöhe berechnet sich aus allen bis zum Rentenbeginn zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten. Dabei werden die letzten Jahre genauso behandelt wie die anderen Beitragsjahre auch.

"Rente bekomme ich erst, wenn ich 15 Jahre geklebt habe!"

Stimmt nicht. Richtig ist: Seit 1984 ist eine Mindestversicherungszeit von nur fünf Jahren für eine Regelaltersrente erforderlich. Hierauf werden neben Beitragszeiten, zu denen auch Kindererziehungszeiten zählen, auch Ersatzzeiten und Zeiten aus einem Versorgungsausgleich, einem Rentensplitting und anteilig aus einer geringfügigen versicherungsfreien Beschäftigung (Mini-Job) angerechnet.

"Wenn ich 45 Jahre eingezahlt habe, kann ich sofort abschlagsfrei in Rente gehen!"

- diese Auffassung ist nicht richtig. Wer 45 Jahre Beiträge gezahlt hat, kann auch künftig mit 65 Jahren ohne Abzüge in Rente gehen. Zu dieser im Rahmen der "Rente mit 67" eingeführten neuen Wartezeit zählen neben Pflichtbeiträgen auch Zeiten der Erziehung von Kindern bis zu deren zehnten Lebensjahr. Bezugszeiten von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II (früher Arbeitslosenhilfe) zählen aber nicht dazu. Auch die Wartezeitmonate, die man nach einer Ehescheidung hinzugewonnen hat, fallen unter den Tisch.

"Alle müssen jetzt bis 67 Jahre arbeiten"

wird zurzeit häufig behauptet, ist aber falsch. Richtig ist: Erst ab Geburtsjahrgang 1964 muss man bis 67 Jahre arbeiten. Die Altersgrenze wird behutsam von 65 auf 67 Jahre angehoben. Wer bis einschließlich 1946 geboren ist, ist von den Gesetzesänderungen gar nicht betroffen. Bei den Geburtsjahrgängen 1947 bis 1963 wird die Regelaltersgrenze stufenweise angehoben. Hierbei sind zahlreiche Besonderheiten zu beachten, die man am besten mit den Beratern in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg bespricht.

"Die Abschläge für eine vorzeitige Altersrente enden, wenn ich die Regelaltersgrenze erreicht habe", heißt es häufig, stimmt aber nicht: Abschläge für eine Rente, die man vor der Regelaltersgrenze bezieht, gelten meist lebenslang und auch bei anschließend gezahlten Hinterbliebenenrenten.

"Zu meiner Rente darf ich unbegrenzt hinzuverdienen, ich bin ja schließlich Rentner"

Das ist nicht richtig. Wenn ich eine Altersrente vor der Regelaltersgrenze in Anspruch nehme oder eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beziehe, darf ich 400 Euro hinzuverdienen, ohne dass meine Rente gekürzt wird. Verdienere ich aber mehr, so kann ich meinen Rentenanspruch ganz oder teilweise verlieren. Wenn ich die Regelaltersgrenze erreicht habe, gibt es keine Hinzuverdienstgrenzen mehr.

"Die Altersrente meines Ehepartners wird auf meine Altersrente angerechnet." Auch das ist ein Irrtum, denn auf die eigene Rente wird die Altersrente des Ehepartners nicht angerechnet. Ausnahme: Bei Rentenansprüchen nach dem Fremdrentengesetz (in der Regel Deutsche aus Osteuropa) gibt es eine Begrenzung der gemeinsamen Rentenansprüche.

"Die Rente kommt automatisch!" Nein, leider nicht. Alle Leistungen aus der Rentenversicherung müssen beantragt werden. Wichtig: Rentenansprüche drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn stellen.

"Alle Frauen können mit 60 Jahren in Rente gehen!" Dies gilt nur für Frauen, die vor dem 1. Januar 1952 geboren sind. Sie können frühestens ab dem 60. Lebensjahr in Rente gehen, wenn sie die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt und ab dem 40. Geburtstag mehr als zehn Jahre Pflichtbeiträge in die Rentenkasse eingezahlt haben. Allerdings müssen sie mit einem Abschlag von maximal 18 Prozent rechnen.

"Der Versorgungsausgleich ist endgültig." Das stimmt nur bedingt. Richtig ist: Seit dem 1. Juli 1977 gibt es den Versorgungs-

ausgleich nach Ehescheidung. Tatsächlich ist dieser endgültig. Es gibt jedoch "Hintertürchen", mit denen der Versorgungsausgleich überprüft werden kann. Eine Möglichkeit für eine Rücknahme der Rentenminderung wegen eines Versorgungsausgleichs besteht, wenn der begünstigte Ex-Ehegatte verstorben ist und selbst höchstens 36 Monate Leistungen aus der Rentenkasse erhalten hat.

"Eine Reha führt zur Kürzung der späteren Rente!"

Auch das ist ein Irrtum, denn eine Rehabilitation mindert die spätere Rente nicht. Im Gegenteil: Während einer Reha werden normalerweise Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet, die den späteren Rentenanspruch erhöhen. Darüber hinaus führt eine erfolgreiche Reha häufig zu einer längeren Erwerbstätigkeit und damit auch zu einer höheren Rente.

"Ich muss meine gesetzliche Rente voll versteuern"

Wird häufig behauptet. Da irren viele Rentnerinnen und Rentner. Wer seit 2005 oder früher eine Rente bekommt, für den beläuft sich der steuerfreie Anteil der Rente auf 50 Prozent. Dieser Betrag bleibt für immer gleich. Das führt dazu, dass der Großteil der heutigen Rentnerinnen und Rentner weiterhin keine Steuern zahlen muss. Dies gilt jedoch nicht für Rentner, die weitere Einkünfte haben, etwa Betriebsrenten, Zinserträge sowie Miet- oder Pachteinnahmen. Hier können Steuern fällig werden. Von der Rente wird jedoch keine "Lohnsteuer" abgezogen, deshalb gibt es auch keine Lohnsteuerkarten für Rentner. Die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden, im Gegensatz zu den Einkünften von Arbeitnehmern aus nichtselbständiger Arbeit, als "sonstige Einkünfte" versteuert und müssen dem Finanzamt im Rahmen der Steuererklärung mitgeteilt werden.

"Azubis sind erst nach fünf Jahren Beitragszeiten in der Rentenversicherung gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert"

meinen viele Eltern von Schulabgängern. Dies ist nicht korrekt, denn hier sieht der Gesetzgeber Sonderregelungen vor. Auszubildende sind bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bereits ab dem ersten Tag und bei allen anderen Gründen ab dem zweiten Beitragsjahr gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert.

"Selbstständige können keine volle Erwerbsminderungsrente erhalten"

Einen derartigen Ausschluss für Selbstständige gab es bis zum 31. Dezember 2000. Seit dem 1. Januar 2001 haben Selbstständige aber Zugang zur vollen Erwerbsminderungsrente und werden bei der Prüfung den Arbeitnehmern gleichgestellt.

Weitere Informationen gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, persönlich im Regionalzentrum Nordschwarzwald und dessen Außenstellen, im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de oder am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 100048024.

PLENUM Heckengäu sucht Naturführerinnen und Naturführer

Das Heckengäu bietet viele Möglichkeiten, Natur- und Kulturlandschaft mit allen Sinnen zu erleben. Wer sich jetzt noch bewirbt, kann als ausgebildeter Naturführer dieses Erlebnis auch Anderen vermitteln. Seit vier Jahren gibt es im Plenum-Gebiet bereits 20 ausgebildete Heckengäu-Naturführer/innen. Dieses Team sucht jetzt Verstärkung - ein weiterer Ausbildungsgang soll durchgeführt werden. Träger des Projekts ist ARANEUS e.V., Institut für Umweltbildung und Naturerfahrung, mit Sitz in Mühlacker in Kooperation mit dem Verein der Heckengäu Naturführer e.V. und unter Einbeziehung der Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e.V. (VFD).

Die Heckengäu-Naturführer wollen den Menschen die Möglichkeit eröffnen, das Heckengäu aktiv zu erleben, und dabei die Plenum-Ziele positiv zu vermitteln. Im Ausbildungsgang, der jetzt gestartet wird, sollen neben 15 Heckengäu-Naturführern auch bis zu 10 berittene Naturführer ausgebildet werden, die also einen Zusatzkurs der VFD zum Rittführer absolvieren - d.h. diese 10 werden dann auch Gruppen zu Pferd kompetent und sicher durch das Heckengäu lotsen können. Gesucht werden nun also naturverbundene Menschen, die bereit sind, sich als "Heckengäu-Botschafter/innen" ausbilden zu lassen, um Brücken zu schlagen zum schützenswerten Naturraum Heckengäu.

Interessierte können ab sofort die Bewerbungsunterlagen zusammen mit näheren Informationen zur Ausbildung anfordern bei ARANEUS e.V., Klemens Köberle, Zeppelinstraße 23, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 861070, Fax 07041 861080, E-Mail: vorstand@araneus-ev.de, Die Bewerbungsfrist läuft noch bis 23. August. Bewerben können sich alle Personen ab 18 Jahren aus den Heckengäu- oder umliegenden Gemeinden. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Eine Ausbildungsgebühr wird erhoben. Die Ausbildung umfasst ca. 18 Ausbildungstage und dauert bis zum Herbst 2010. Es gilt Referate, Praktika, Probeführungen, schriftliche Ausarbeitungen und eine Abschlussprüfung zu absolvieren; die Ausbildungsorte wechseln.

PLENUM lebt vom Mitmachen - Infos zu PLENUM Heckengäu gibt es im Internet, www.plenum-heckengaeu.de, oder zu den Heckengäu-Naturführern unter www.heckengaeu-naturfuehrer.de.



Kreisklinikum Calw-Nagold

Ambulante Chemotherapie in den Kliniken Calw

Für Patienten, die sich während oder nach einer Krebserkrankung einer Chemotherapie unterziehen, ist Zeit ein kostbares Gut. Damit möglichst wenig davon auf der Strecke bleibt, gibt es für Patienten aus dem Einzugsbereich der Kliniken Calw seit fünf Jahren die Möglichkeit einer ambulanten Tumorthherapie. Die Klinik arbeitet dabei eng mit der Universitätsklinik in Tübingen, der Hämato-Onkologie in Sindelfingen und dem Bauchzentrum in Nagold zusammen. Da es im Kreis Calw keine niedergelassenen Hämato-Onkologen gibt, füllt sie damit eine wichtige Lücke, die den Patienten kurze Wege, geringe Aufenthaltszeit in der Klinik und somit mehr Lebensqualität ermöglicht.

Dr. Konrad Bäuerle, Chefarzt der Inneren Klinik in Calw, betreut die ambulante Chemotherapie zusammen mit der onkologischen Oberärztin Dr. Christiane Jacob. Mehr als 400 ambulante Chemotherapien werden inzwischen jährlich an den Kliniken Calw durchgeführt. Ärzte und Pflegepersonal bemühen sich, die Rahmenbedingungen für die oftmals anstrengende Behandlung so angenehm wie möglich zu gestalten. Der Raum, in dem den Patienten die Therapie verabreicht wird ist freundlich und neu eingerichtet. Neben den bequemen Behandlungsstühlen ist noch genügend Platz für Begleitpersonen, die den Patienten Gesellschaft leisten.

Die direkte Anbindung an die Klinik ist aufgrund der möglichen Nebenwirkungen der Chemotherapie von Vorteil. Sollte es Komplikationen geben, kann der Patient sofort stationär aufgenommen werden, was indes kaum nötig ist. Während der Behandlung ist immer eine Schwester anwesend, ein Arzt überprüft regelmäßig, ob der Patient die Therapie gut verträgt und keine Komplikationen auftreten. Neben der medizinischen Betreuung sind Ärzte und das Pflegeteam auch offen für Fragen zu Lebensführung, Ernährung, Hygiene oder sanitären Hilfsmitteln. Auch die Klinikseelsorger sind jederzeit gesprächsbereit. Die ganzheitliche Betreuung des Patienten steht im Mittelpunkt. Kontakt und weitere Informationen unter: 07051 14 42101 oder 14 42102

www.klinikverbund-suedwest.de